

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. März 2023 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Bannewitz beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst flächendeckend das gesamte Gemeindegebiet.

Mit der Teilfortschreibung des FNP werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze für die Bauleitplanung nach § 1 Absätze 5 und 6 BauGB folgende Planziele angestrebt:

- Für den seit dem 20. September 2019 rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bannewitz besteht ein Fortschreibungsbedarf. Die Gemeindeverwaltung sieht diesbezüglich eine dringenden Handlungsnotwendigkeit zur Nutzungsänderung sowie zur Korrektur in Teilbereichen für eine bedarfsgerechte Gemeindeentwicklung.
- Die geplanten Änderungen und Korrekturen wurden überwiegend von der Verwaltung zusammengetragen. Außerdem gibt es Anträge zur Nutzungsänderung von Privatpersonen.
- Geplant sind zudem Korrekturen in Siedlungsrandbereichen. Hier soll der Innenbereich reduziert werden, um eine weitere Zersiedlung, z. B. durch Bebauung in zweiter Reihe, zu vermeiden.

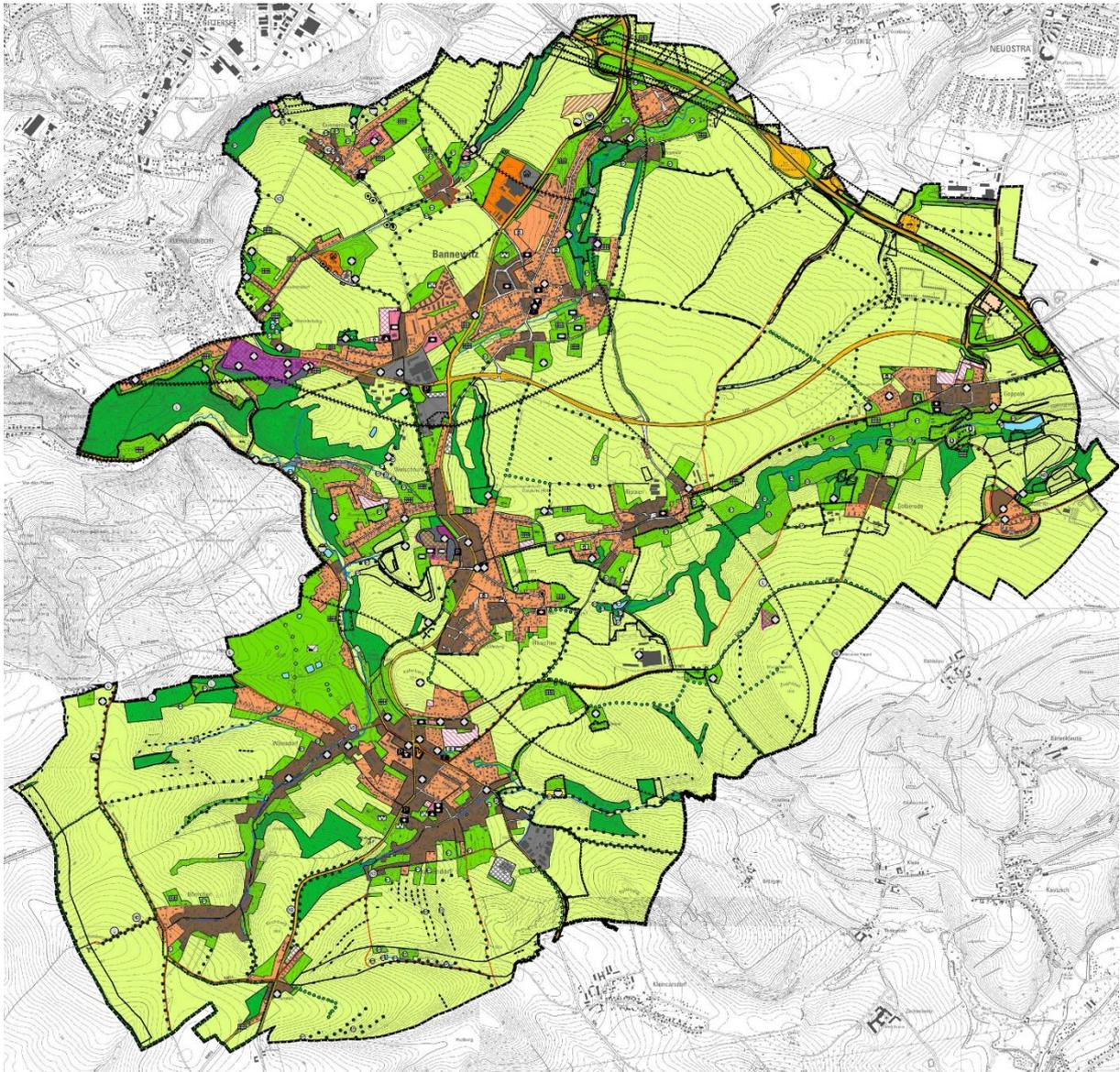
Zur Teilfortschreibung werden alle gemäß Baugesetzbuch erforderlichen Verfahrens- und Beteiligungsschritte durchgeführt. Weiterhin ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Auf Grundlage des aktuell rechtskräftigen FNP sollen die Dokumentationen zu Teilflächenänderungen wie folgt zugeordnet werden:

- Teil A – Gesamtbericht → Anl.: Dokumentation Teilflächenänderungen
- Teil B – Neuausweisungen → ggf. Anl.: Dokumentation Teilflächenänderungen
- Teil C – Umweltbericht → Anl.: Bericht Umweltauswirkungen Teilflächenänderungen
- Teil D – Gesamtplan → Anl.: Neufassung.

Die Teilfortschreibung des FNP wird nach § 5 ff. BauGB im zweistufigen Verfahren aufgestellt.

(Unterschrift)
Bürgermeister



Flächennutzungsplan 2019, ohne Maßstab